



Remlingen

# Markt Remlingen

## Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates Remlingen

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.11.2013  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:30 Uhr  
Ort, Raum: Sitzungssaal, Rathaus Remlingen

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 17.10.2013
- 2 Kommunalwahlen am 16. März 2014;  
hier: Berufung eines Gemeindevorstandes und eines Stellvertreters
- 3 Verfahren gem. BImSchG: Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen auf Gemarkung Erlenbach und Tiefenthal;  
hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange
- 4 Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses auf Fl.Nr. 532,  
Holzkirchener Str. 19/Hainweg 4, Remlingen
- 5 Bauleitplanung: Ausweisung des Baugebiets "Hasenknüchel";  
hier: Vorstellung des Planungsinhalts und Durchführung der  
frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl.  
Belange
- 6 Ausbau der Ortsstraße "Kastanienallee" mit den Stichstraßen  
- Vorstellung des Planentwurfes
- 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 7.1 Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes

## **Anwesenheitsliste**

### **Vorsitzende/r**

Elze, Klaus

### **Marktgemeinderäte**

Emmerich, Fritz

Haus, Manuel

Heidrich, Gerhard

Leichtlein, Friedrich

Schlereth, Petra

Schneider, Jürgen

Schumacher, Günter

Schwab, Harald

Stenke, Burkhard

Wehr, Helmut

### **Schriftführer**

Winzenhöler, Manfred

### ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

#### **Marktgemeinderäte**

Eckert, Peter entschuldigt

Moser-Schäbler, Susanne entschuldigt



## **Beschluss:**

Für die Kommunalwahl am 16. März 2014 beruft der Gemeinderat gem. Art. 5 Abs. 1 GLKrWG Herrn Heinrich Schwab zum Gemeindevahlleiter. Als Stellvertreter wird Frau Annemarie Seubert berufen. Es liegen keine Ausschlussgründe nach Art. 5 Abs. 1 Satz 4 GLKrWG vor.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 3 Verfahren gem. BImSchG: Errichtung und Betrieb von sechs Windkraftanlagen auf Gemarkung Erlenbach und Tiefenthal; hier: Beteiligung als Träger öffentl. Belange**

## **Sachverhalt:**

Das Vorhaben wurde bereits in der Marktgemeinderatssitzung vom 08.08.2013 behandelt. Dort wurde beschlossen, keine Bedenken bzw. Einwendungen vorzutragen. Auf die damaligen Beschlussvorlagen wird insoweit verwiesen.

Nun hat das Landratsamt Main-Spessart mit Schreiben vom 12.11.2013 erneut Verfahrensunterlagen übersandt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Aus den aktuellen Unterlagen geht hervor, dass der Vorhabensträger eine Änderung seiner Planung für den sog. Windpark Erlenbach vorgenommen und diese in das Verfahren eingebracht hat. Die Änderungen beinhalten im Einzelnen die Verringerung der Anlagen von sieben auf sechs mit geringen Änderungen der jeweiligen Standorte sowie ein Wechsel des Anlagentyps von Nordex-Anlagen auf GE-Anlagen).

Hierzu ist festzustellen, dass die Größe der Anlagen (Nabenhöhe ca. 140 m, Gesamthöhe ca. 199 m) unverändert bleibt und die Anzahl sich um eine Anlage verringert; die geringfügigen Standort-Änderungen bedeuten ebenfalls keine Verschlechterung im Vergleich zur ursprünglichen Situation, sodass die Stellungnahme vom 08.08.2013 vollinhaltlich beibehalten werden kann.

## **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die im laufenden Verfahren abgegebene Stellungnahme vom 08.08.2013 vollinhaltlich aufrechtzuerhalten.

## **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

**TOP 4 Bauantrag: Neubau eines Zweifamilienhauses auf Fl.Nr. 532, Holzkirchener**

**Sachverhalt:**

Mit Unterlagen vom 09.10.2013, per Mail eingegangen am 19.11.2013, wird die baurechtliche Genehmigung für das o.g. Vorhaben beantragt.

Geplant ist im Einzelnen die Errichtung eines Zweifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 532 von Remlingen. Das Grundstück ist dem baurechtlichen Innenbereich gem. § 34 BauGB zuzuordnen, in dem Vorhaben zulässig sind, die sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Umgebungsbebauung einfügen soweit die Erschließung gesichert ist.

Dies ist im vorliegenden Fall unabhängig von der individuellen Gestaltung des Gebäudes als gegeben zu beurteilen. Die Antragsunterlagen einschließlich der Nachbarunterschriften sind vollständig.

Im Hinblick auf die Grundstückssituation ist festzustellen, dass sich im nördlichen Grundstücksbereich bereits ein Gebäude befindet, das die Lagebezeichnung „Holzkirchener Str. 19“ trägt. Das geplante Wohnhaus liegt im südlichen Grundstücksbereich und ist über den Hainweg erschlossen. Dementsprechend ist diesem Gebäude aufgrund der bestehenden Gebäudesituation am Hainweg die neue Lagebezeichnung „Hainweg 4“ zuzuteilen.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11  
**Nein:** 0  
Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 5</b>	<b>Bauleitplanung: Ausweisung des Baugebiets "Hasenknüchel"; hier: Vorstellung des Planungsinhalts und Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentl. Belange</b>
--------------	---

**Sachverhalt:**

Der Marktgemeinderat Remlingen hat in der Sitzung vom 08.08.2013 die Aufstellung des Bebauungsplans „Hasenknüchel“ und die gleichzeitige Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Mit der Erstellung des Bebauungsplan-Entwurfs mit Begründung sowie der Flächennutzungsplan-Änderung mit Begründung wurde das Arch.Büro Gruber Hettiger Haus, Marktheidenfeld, beauftragt.

Das beauftragte Büro hat die entsprechenden Entwürfe nach den Vorgaben des Marktmeinderates erarbeitet.

Als nächster Schritt ist zu entscheiden, ob mit der vorgelegten Planung Einverständnis besteht.

Des Weiteren ist für die Einleitung der nächsten Verfahrensschritte noch ein Grünordnungsplan durch das Arch.-Büro zu erarbeiten und dem Marktgemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass die vorhandene Hecke im öffentlichen Grundstück erhalten bleibt. Der Birnbaum im Straßenbereich soll entfernt werden. Nach Vorlage der geänderten Planung sowie der Vorlage des entsprechenden Grünordnungsplans können die weiteren Verfahrensschritte eingeleitet werden.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

<b>TOP 6    Ausbau der Ortsstraße "Kastanienallee" mit den Stichstraßen - Vorstellung des Planentwurfes</b>
---

#### **Sachverhalt:**

##### **Ausbau der Kastanienallee „Entwurfsplanung“ Straße, Kanal- und Wasserleitung**

Der Markt Remlingen beabsichtigt die grundhafte Erneuerung der Kastanienallee einschließlich Erneuerung der Wasserversorgung und Neuordnung der Kanalisation.

Im August 2011 beauftragte der Markt Remlingen die ARZ INGENIEURE, 97078 Würzburg mit den Planungen.

Im Mai 2012 legte das Ingenieurbüro die Vorplanung vor. Diese Vorplanung und die Ergebnisse der nachfolgenden Detailabstimmung bilden die Grundlage des Entwurfs vom 07.11.2013.

In die Beratungen sollte der mögliche Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ und des Weges „An der Zehnthecke mit einbezogen werden. In den Besprechungsnotizen vom 09.11.2012 und 20.11.2012 wird aufgezeigt, wie die beiden Stichstraßen beitragsrechtlich behandelt werden können.

Grundsätzlich sollte der Marktgemeinderat auch über den Ausbau der beiden Stichstraßen beraten und eine Entscheidung treffen.

Die Rechtmäßigkeit und die endgültige Herstellung einer solchen Erschließungsanlage sind in der Aktennotiz vom 09.11.2012 aus den letzten beiden Absätzen zu entnehmen.

In der Entwurfsplanung sind diese Punkte berücksichtigt.

#### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, dass ein Ausbau der Straße „Am Sportplatz“ im Zusammenhang mit dem Ausbau der Kastanienallee nicht erfolgen soll.

Die Straße „An der Zehnthecke“ soll als eigenständige Straße gestaltet werden. Die Entwurfsplanung ist dementsprechend anzupassen.

Des Weiteren ist vorgesehen, im Januar 2014 den Anliegern im Rahmen einer Anliegerversammlung die Planung und die Kostenverteilung vorzustellen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**Ja:** 11

**Nein:** 0

Persönliche Beteiligung:

### **TOP 7 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen**

#### **TOP 7.1 Zensus 2011; Vollzug des Bayerischen Statistikgesetzes**

Das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung (LfStaD) teilte mit Schreiben vom 03.06.2013 die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum 31.12.2011 des Marktes Remlingen mit. Die im Zensus 2011 ermittelte Einwohnerzahl lag bei 1.478, auf Grundlage der Volkszählung 1987 lag die Einwohnerzahl zum 31.12.2011 bei 1.477. Der Marktgemeinderat hat dies in seiner Sitzung vom 08.08.2013 bereits zur Kenntnis genommen.

Mit Bescheid vom 21.10.2013 teilte das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung mit, dass für den Markt Remlingen zum 9. Mai 2011 eine amtliche Einwohnerzahl von 1.500 Personen festgestellt wird. Gegen diesen Bescheid kann der Markt Remlingen innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht einlegen.

Durch das Amtsblatt vom 13.09.2013 des Landkreises Würzburg wurden die fortgeschriebenen Einwohnerzahlen veröffentlicht, welche für die Gemeinde- und Landkreiswahlen maßgebend sind. Demnach hat der Markt Remlingen zum Stand 31.03.2013 1.495 Einwohner.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

#### **TOP 7.2 Mobilfunk**

Der Markt Remlingen hat in Abstimmung mit der „BI Mobilfunk“ der Deutschen Telekom 3 Standortvorschläge unterbreitet. Die Standortvorschläge wurden funktechnisch überprüft. Die Telekom favorisiert den Standort auf dem gemeindlichen Grundstück Fl. Nr. 1287/1 „Am Spielberg“ in der Nähe des bereits vorhandenen Mobilfunkmastes.

Als nächster Schritt ist der Abschluss eines entsprechenden Gestattungsvertrages vorgesehen.

Der Marktgemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

gez. Klaus Elze  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer